



Ausschnitt aus dem Sühnevertrag über einen Totschlag bei Ingerkingen 1570.

Von Johannes Angele, Reinstetten

Sühnekreuze im Kreis Biberach

Steinkreuze zeugen von Totschlagsühnen zwischen 1400 und 1600

Kaum beachtet in unserer Landschaft werden diese groben, klobigen Steinkreuze. Sie sind rund 500 Jahre alt und könnten spannende Geschichten „erzählen“. Vermutlich sind es alles Sühnekreuze, deren Errichtung in einer Sühneverhandlung nach einem Totschlag auferlegt wurde. Der Täter und die Familie des Opfers handelten unter Anleitung der Obrigkeit mehrere Bußen aus. Sühne und Versöhnung statt Blutrache – ein moderner Rechtsgedanke.

Derzeit gibt es 51 Steinkreuze im Kreis Biberach, die von Form, Material oder Beschaffenheit her ein Sühnekreuz sein könnten. Definitiv als Sühnekreuz bezeichnet werden kann ein Steinkreuz eigentlich nur, wenn der Nachweis durch einen Sühnevertrag vorliegt. Doch bleibt dies schwierig. Die Sühneverträge benennen in der Regel keinen Standort, weshalb sie meistens auch keinem Steinkreuz eindeutig zugeordnet werden können. Viele Sühneverträge sind verschollen oder harren noch der Entdeckung. So kann es durchaus sein,

dass manche dieser Steinkreuze einen anderen Ursprung haben, etwa ein Unfallkreuz sind oder ein sonstiges Gedenkkreuz.

Sühnekreuze gibt es in weiten Teilen Europas. Bemerkenswert ist, dass es Regionen mit höherer und niedriger Dichte gibt und auch Regionen ganz ohne Sühnekreuze. Im heutigen Kreis Biberach sind relativ viele zu finden.

Das ausgehende Mittelalter war eine durchaus unruhige Zeit, die staatliche Ordnung war noch nicht gefestigt. Es war üblich, dass Männer offen Waffen trugen, Schwert, Dolch oder Speiß. Nicht selten wurden bei einem Streit, etwa auf dem Heimweg vom Wirtshaus, die mitgeführten Waffen eingesetzt. Solche Auseinandersetzungen endeten oft tödlich. Die Kirche kämpfte gegen solche Untaten an und auch gegen die bis dahin übliche Blutrache. Mord als heimtückische und geplante Tat wurde öffentlich bestraft. Ein Totschlag in einem offenen Streit konnte dagegen durch

einen Vergleich geschlichtet werden. Hier wurden germanische Traditionen aufgegriffen, und in Zusammenarbeit von Kirche und örtlicher Gerichtsbarkeit entstand die Tradition der Totschlagsühne.

Die Obrigkeit drängte auf den Abschluss eines Sühnevertrages, der typischerweise einen „Schadenersatz“ an die Hinterbliebenen enthielt, Abgaben an die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten sowie Leistungen für das Seelenheil des Getöteten.

Zwölf Sühneverträge mit Bezug zum heutigen Landkreis Biberach sind dokumentiert. Die Auflagen darin sind durchaus sehr unterschiedlich. Zusammenfassend können folgende typische Merkmale eines Sühnevertrages benannt werden:

- Abhalten einer feierlichen Totenmesse. Hinzu kommen weitere Seelenmessen und bis zu 50 weitere Messen. Teilweise wird die Mitwirkung mehrerer Priester vorgegeben.
- Festlegung, welche Mengen an Wachs oder Kerzen der Täter für die Totenmesse beizubringen hat.
- Bußprozessionen, oft mit mehreren Priestern. Nicht selten muss der Täter mit entkleidetem Oberkörper daran teilnehmen oder sich gar auf den Leichnam oder Sarg legen.
- Dem Täter wird auferlegt, mehrere Wallfahrten zu absolvieren. Oft vorgegeben ist dabei Einsiedeln, aber auch Rom und andere Wallfahrtsorte jener Zeit.
- Verbannung des Täters aus der Gemeinde des Opfers. Oder es ist ihm untersagt, sich an Orten oder in Lokalen aufzuhalten, wo auch die Witwe oder sonstige Verwandtschaft des Opfers anwesend sind.
- Finanzielle Strafen an die Verwandtschaft des Opfers oder an die Armen oder an die Herrschaft, teilweise auch in Form von Brotspenden.
- Errichtung eines steinernen Kreuzes, dessen Größe und Material vorgegeben ist. Als Standort wird oft der Tatort genannt; auch können die Hinterbliebenen den Standort festlegen.

Die Auflagen waren für den Täter eine erhebliche finanzielle Belastung, die dieser allein kaum schultern konnte; in der Regel war er auf die Hilfe seiner Familie angewiesen.

Die Sühneverträge sind in einer umständlichen, schwerfälligen, alten deutschen Sprache geschrieben. Die Sätze sind lang und verschachtelt. Der Inhalt der Aussagen ist oft nur schwer zu erkennen. Die Rechtschreibung ist weit entfernt von unserer heutigen Schreibweise.

Carolina

Um die Rechtsprechung im Reich zu vereinheitlichen, erließ Kaiser Karl V. im Jahre 1532 die *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC), auch einfach Carolina genannt. Auf deutsch wird sie schon früh auch als „Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V.“ bezeichnet. Peinlich leitet sich hierbei aus dem Wort „Pein“ im Sinne von Qual ab, dieses wiederum hat den Ursprung im lateinischen *poena*, Strafe. Die Bestrafung nach der Carolina war nicht mehr von den Grundsätzen der Sühne und Versöhnung geleitet, sondern vom Grundsatz der Strafe, was meist die Todesstrafe bedeutete. Eigentlich waren nach der Einführung der Carolina keine Sühneverhandlungen mehr möglich. Doch wurde sie nicht schlagartig umgesetzt, und so gab es bis um 1600 herum noch Sühneverhandlungen und wurden noch Sühnekreuze aufgestellt.

Benennungen und Überlieferungen

Im Volksmund ist bisher die Bezeichnung „Schwedenkreuz“ üblich. Da die Steinkreuze älter sind als die Zeit, in der die Schweden hier waren, im Dreißigjährigen Krieg, ist dies eine falsche Bezeichnung. Teilweise gibt es Überlieferungen, hier seien Soldaten, meistens Schweden, teilweise Franzosen, zu Tode gekommen oder gar unter den Steinen begraben. Dies konnte nie nachgewiesen werden. Noch Ende des 20. Jahrhunderts wurde in Bußmannshausen eine Straße beim dortigen Sühnekreuz mit der falschen Bezeichnung „Schwedenkreuz“ benannt.

Es gibt in der Region viele Flurbezeichnungen, die den Namensteil „Kreuz“ enthalten, wie etwa: Beim Kreuzstein, Kreuzhalden, Auf dem Kreuz, Kreuzäcker. Teilweise sind diese Flurstücke in der Nähe von Sühnekreuzstandorten. Die Bezeichnungen können jedoch auch andere Ursachen wie Feldkreuze haben.

Zeichen

Im Gegensatz zu anderen Regionen weisen die Sühnekreuze im Kreis Biberach in der Regel keine Zeichen auf. Nur bei drei erhaltenen Steinkreuzen finden sich Zeichen:

- a Beim Sühnekreuz bei Zwiefaltendorf ist ein kleines Kreuzzeichen eingemeißelt.
- b Bei einem der Kreuze in Andelfingen ist ein Kreissymbol mit sechs radialen Strahlen eingraviert. Nägele interpretiert es als Sonnensymbol.



Sühnekreuz Andelfingen. Eines der wenigen Sühnekreuze im Kreis Biberach mit eingravierten Zeichen. Hier eine Sonne oder ein Wagenrad.



Das Sühnekreuz bei Zwiefaltendorf. Im Mittelpunkt ist ein kleines Kreuzsymbol eingeschlagen.



Das Sühnekreuz Schemmerberg in einer Nachtaufnahme im Scheinwerferlicht etwa im Jahre 1938. Durch die schräge Anleuchtung sind die eingeschlagenen Zeichen zu erkennen, deren Deutung allerdings schwierig ist.

c In Dürrenwaldstetten ist wohl eine Pflugschar dargestellt, was auf einen Bauern als Opfer hinweisen könnte.

Beim verschwundenen Steinkreuz von Schemmerberg waren mehrere deutlich sichtbare Zeichen eingritzelt. Ihre Interpretation ist schwierig und wäre spekulativ.

Das Material der Steinkreuze

Entgegen der Bezeichnung „Stein“-kreuz sind die „Steinkreuze“ unserer Region nicht aus hartem Gestein gefertigt, wie etwa die heutigen Grabsteine, sondern aus einem leichter bearbeitbaren Material. Vor allem ist hier Kalktuff zu nennen, ein poröses Sedimentgestein, das in der Region insbesondere auf der Schwäbischen Alb vorkommt. Hier ist vor allem der Steinbruch bei Langenenslingen zu nennen. Nägele nennt beim Kreuz Riedlingen 2 als Material „Süßwasserkalkstein vom nahen Teutschbuch“. Für die Kreuze im südöstlichen Landkreis könnte ein Steinbruch bei Schöllhorn in der Nähe von Hauerz eine wichtige Quelle gewesen sein. Muschelsandstein ist ein weiteres häufig verwandtes Material, insbesondere in der Mitte des Landkreises. Er entstand in einem flachen Meeresbecken als fossilienführende Ablagerungen, die sich zum Muschelsandstein im Sinne einer Gesteinseinheit verfestigten. Hier ist vor allem der Baltringer Steinbruch zu nennen, auch sind Brüche bei Sulmingen und Mietingen bekannt. Diese längst stillgelegten Steinbrüche wurden 2011 durch einen „Geologischen Wattwanderweg“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In einem Urbar von 1542 des Klosters Heggbach heißt es zum Mietinger Steinbruch: „Wann man ain Creutz von aines Todschlags wegen uß der Staingrub haut, so gehört der Herrschaft Schilling und ainer gemaind ouch Schilling.“ Dies zeigt, dass für den Täter hier weitere Kosten entstanden und es bereits schon eine Art Preisliste gab, es sich deshalb also wohl nicht um einen seltenen Einzelfall handelte. Anscheinend war es ein durchaus üblicher Vorgang, wenn wegen einer Totschlagsühne Stein für ein Kreuz benötigt wurde.

Standorte

Sühnekreuze sollten von der Bevölkerung gesehen werden. Sie sollten an die Bluttat erinnern und mahnen. Passanten sollten innehalten und des Toten gedenken und für ihn beten, damit seine Seele im Himmel Ruhe finden kann. So ist es nicht verwunderlich, dass die Standorte der

Sühnekreuze an den damaligen Wegen, Fahrstraßen und Fußwegen, an alten Kirchwegen oder Totenwegen waren. Wenn Sühnekreuze heute manchmal an abgelegenen Standorten stehen, so mag das daran liegen, dass dort ehemals ein viel benutzter Weg vorbeiführte.

Meistens gab der Sühnevertrag vor, dass die Angehörigen des Opfers den Standort des Sühnekreuzes festlegen konnten. Oft war dies der Tatort. Offensichtlich geschahen viele der Totschlagstaten auf dem Nachhauseweg vom Wirtshaus.

Wenn heute viele Sühnekreuze bei Kapellen, Kirchen oder Friedhöfen stehen, dann vor allem deshalb, weil die Sühnekreuze vom ursprünglichen Standort weg und dorthin versetzt wurden (Laupertshausen, Ellwangen, Bussen). Die Sühnekreuze sind nämlich deutlich älter als die Kapellen und Kirchen und Friedhöfe. Es kann aber auch sein, dass eine Kapelle bei einem alten Sühnekreuz errichtet wurde, wie es in Kappel, Zwiefaltendorf oder Bechingen gewesen sein könnte.

Eine Besonderheit ist, dass Steinkreuze in einem Mauerwerk oder in ein Fundament eingemauert wurden. Noch heute ist dies in Ertingen zu sehen. Hinweise aus der Literatur auf solche Verwendungen gibt es für Hailtingen, Offingen und Binzwangen. Dies geschah vermutlich, um Baumaterial zu sparen, wie das früher üblich war.

Gruppierungen

Die einzig größere Gruppierung von Sühnekreuzen findet sich bei Haslach; hier stehen vier Kreuze beisammen. Nägele berichtet 1913, dass „nach glaubwürdigen Augenzeugen ... die nicht, oder nicht alle dort aufgestellt waren“. Offensichtlich ist diese Gruppierung Ende des 19. Jahrhunderts entstanden.

An vier weiteren Standorten gibt es Gruppierungen von zwei Sühnekreuzen: Oberopfinger, Ellwangen, Dürmentingen, Andelfingen. Bei Ellwangen und Oberopfinger gibt es Hinweise, dass an verschiedenen Wegen stehende Kreuze im Ort oder beim Ort zusammen gruppiert wurden. Bei Dürmentingen und Andelfingen gibt es bisher keine Belege für eine Zusammenführung.

Versetzungen

Bei den Recherchen zu den einzelnen Standorten fiel auf, dass häufig der jetzige Standort nicht mehr der Originalstandort ist. Die Kreuze waren versetzt worden, einige sogar mehrmals. Hauptgrund hierfür ist der Straßenbau, bei dem das Kreuz der neuen Trassenführung

im Weg stand. Weitere Gründe für eine Umsetzung sind Hausbau, Besitzerwechsel, Bahnbau und Brückenbau. Bei 41 Steinkreuzen ist eine Versetzung dokumentiert. Offensichtlich sind nur wenige Sühnekreuze nie versetzt worden.

Für die in den Sagen und Erzählungen immer wieder erwähnten Soldaten, die unter den Steinkreuzen begraben sein sollen, wurden bei solchen Versetzungen nie Hinweise gefunden.

Zerstörungen, Verschwinden

Dr. Moritz Johner schreibt 1929: „Der größte Feind der Kreuzsteine ist aber der Mensch“. Er beschreibt, dass schon in früheren Zeiten die Sühnekreuze durch Unachtsamkeit oder Mutwillen zerstört wurden oder als Baumaterial Verwendung fanden.

Aufgrund der Aktenlage, einschließlich der Sühneverträge, wissen wir von 23 verschwundenen Sühnekreuzen im Gebiet des heutigen Kreis Biberach. Davon sind 17 erst im 20. Jahrhundert verschwunden. Ihr Vorhandensein ist durch zahlreiche Augenzeugen, Dokumente und teilweise auch durch Fotos belegt.

Was sind die Gründe für das Verschwinden dieser historischen Denkmäler? Ist es das Nicht-Wissen um die Bedeutung dieser wichtigen Zeugen unserer Rechtsgeschichte?

In den letzten dreißig Jahren sind keine Sühnekreuze mehr zerstört worden. Offensichtlich hat das Wissen um diese Steinkreuze zugenommen, beispielsweise durch Artikel in der Lokalpresse und vor allem durch wachsame, historisch interessierte Mitbürger wie auch die Landratsämter und die Denkmalämter. Auch Straßenbauämter und Flurbereinigungsämter wissen über deren Wert Bescheid.

In der Bauboomphase der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts bei Flurbereinigung und beim Straßenbau waren diese historischen Steinkreuze noch allzu oft „altes Glump“, das im Wege stand und wegplaniert oder mit dem Aushub abtransportiert wurde, teilweise, obwohl die Bauleitung vom Landratsamt noch explizit auf die Erhaltenswürdigkeit hingewiesen wurde.

Es könnten also zukünftig bei Umbau- oder Aushubarbeiten durchaus nochmals Fragmente dieser Steinkreuze auftauchen. Auch bleibt die geringe Hoffnung, dass jemand die als Bauschutt abtransportierten Steinkreuze herausgenommen hat und diese jetzt irgendwo schlummern oder ein Dekorationsobjekt sind.

Zwei Sühnekreuze (Kappel und Kirchberg) wurden über Nacht gestohlen.

An zwei Standorten von verschwundenen Sühnekreuzen (Kappel und Reinstetten 2) sind Nachbildungen aufgestellt. Dies wird in der Fachwelt teilweise kritisch bewertet. Der besondere historische und stilistische Charakter der Denkmale kann nicht neu geschaffen werden. Dennoch halten wir Nachbildungen für sinnvoll. So kann daran erinnert werden, dass hier ein historisches Denkmal verschwunden ist. Wenn die Nachbildung in Form und Größe dem Original nachempfunden ist, ergibt sich eine bessere Vorstellung über den Verlust, als dies beispielsweise eine Informationstafel allein vermitteln könnte. Voraussetzung ist allerdings der klare Hinweis, dass da eine Nachbildung steht.

Bisherige Forschungen

Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts begann im deutschsprachigen Raum das wissenschaftliche Interesse an den Steinkreuzen zuzunehmen. Seither gibt es zahlreiche Publikationen zur Steinkreuzforschung, die aber weitgehend nur in Fachkreisen beachtet wurden.

Die älteste regionale Publikation zu den Sühnekreuzen im Kreis Biberach, die wir bisher gefunden haben, findet sich im „Anzeiger vom Oberland“ im Jahre 1883, der damaligen lokalen Zeitung. Schon 1880 aber veröffentlichte F. Sauter in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte einen Artikel „Todtschläger, wie solche in Schussenried vor der Carolina bestraft worden“. Die wichtigsten Forschungen zu den Steinkreuzen in unserer Region kamen von Dr. Anton Nägele, einem Theologen, Gymnasiallehrer, Historiker und Priester. Er stammte aus dem Raum Schwäbisch Gmünd und war einige Jahre als Lehrer in Riedlingen tätig. In dieser Zeit verfasste er auch das Werk „Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. Monumente und Dokumente zur Kreuzsteinforschung mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens“, das 1913 erschien. Nägele hat das Thema umfassend bearbeitet und viele Standorte erfasst. Sein Werk ist die wichtigste Grundlage für alle späteren Arbeiten.

1981 erschien von Bernhard Losch „Sühne und Gedenken – Steinkreuze in Baden-Württemberg – ein Inventar“. In diesem umfassend recherchierten Werk werden die Sühnekreuze des Landkreises Biberach grundlegend dargestellt. Losch hat gegenüber Nägele einige weitere Kreuze erfasst und auch Sühneverträge und mündliche Überlieferungen dokumentiert.

Zwei bisher unveröffentlichte Forschungen haben insbesondere manche seither verschwundene Steinkreuze



Die beiden Sühnekreuze von Dürmentingen mit dem Bussen rechts im Hintergrund.



Sühnekreuzgruppe von Haslach, die einzige Ansammlung im Kreis Biberach. Vermutlich wurden diese Kreuze Ende des 19. Jahrhunderts von anderen Standorten dorthin gebracht.



Das Sühnekreuz Stafflangen in einer Aufnahme etwa aus dem Jahre 1938.



Das Sühnekreuz von Steinhausen/Rottum etwa im Jahre 1938 am vorigen Standort in der Kreuzung in Ortsmitte.



Das 1984 gestohlene Sühnekreuz bei Kappel an der Ruhe-Christi-Kapelle in einer Aufnahme von etwa 1938 von Dr. Wolfram von Racknitz.

dokumentiert: Dr. Wolfram Freiherr von Racknitz war zwischen 1936 und 1938 beruflich in Biberach und hat in seiner Freizeit die Sühnekreuze in Oberschwaben erforscht, dokumentiert und fotografiert. Alfred Buschle hat um 1969 im damaligen Landkreis Biberach die Sühnekreuze erforscht, ebenfalls wertvolle Fotos von inzwischen verschwundenen oder versetzten Sühnekreuzen angefertigt und auch manche Zerstörung verhindert.

Aktuelle Dokumentation

Kürzlich erschienen ist ein Inventar der Sühnekreuze im Kreis Biberach vom Verfasser und seinem Vater Hans Angele mit ausführlicher Darstellung jedes Standortes, auch von verschwundenen Sühnekreuzen, jeweils mit detaillierten technischen Angaben, aktuellen und teils alten Fotos, einem Standortplan und oft mit Ausschnitten aus den Urnummernkarten aus der Anfangszeit der Landesvermessung Württemberg von etwa 1825. Außerdem sind die 12 Sühneverträge dokumentiert, meist mit großformatigem Faksimile. Das Buch mit 303 Seiten, über 800 meist farbigen Abbildungen und zahlreichen Karten ist zum Preis von 24 € im Buchhandel erhältlich (ISBN: 978-3-9807403-6-4). Eine Internetseite zum Thema findet sich unter: <http://www.suehnekeuze-bc.de>

Quellen und Literatur:

Städtische Archive Biberach
Kreisarchiv Biberach
Landesarchiv Baden-Württemberg
Vermessungsamt Landkreis Biberach

Ernst, Max: Alte Steinkreuze in der Umgebung Ulms. In: Ulm Oberschwaben – Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Bd. 29, S. 1–52.

Johner, Moritz (Dezember, Nr. 8): Ueber Kreuzsteine im allgemeinen und über die Kreuzsteine des Bezirks Ravensburg. Teil II. In: Landschaft und Kultur im Bezirk Ravensburg 1929, Dezember, Nr. 8.

Johner, Moritz (November, Nr. 7): Ueber Kreuzsteine im allgemeinen und über die Kreuzsteine des Bezirks Ravensburg. Teil I. In: Landschaft und Kultur im Bezirk Ravensburg 1929, November, Nr. 7.

Johner, Moritz (1931, Nr. 3): Nachlese zur Kreuzsteinforschung. in L. und K. 1929 Nr. 8. In: Landschaft und Kultur im Bezirk Ravensburg 1931, Mai 1931, Nr. 3.

Losch, Bernhard (1968): Steinkreuze in Südwestdeutschland. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.

Losch, Bernhard (1981): Sühne und Gedenken, Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar. Stuttgart: Theiss (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 4).

Losch, Bernhard; Losch, Lina; Meier, Günter (1987): Steinkreuze in Baden-Württemberg. Nachtrag zum Inventarband von 1981. In: Landesstellen für Volkskunde in Freiburg und Stuttgart (Hg.): Beiträge zur Volkskunde in Baden Württemberg, Bd. 2. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag (2), S. 245–280.

Nägele, Anton (1913): Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. Monumente und Dokumente zur Kreuzsteinforschung mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. Sonderdruck. Jahrgang 1913. Zweites Heft. Stuttgart.

Racknitz, Wolfram Freiherr von (1938): Racknitz Sammlung Sühnekreuze. Biberach und Burg Ehrenberg.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Anmerkungen finden sich im genannten Buch „Sühnekreuze im Kreis Biberach“

Bildnachweise:

S. 30, 32 oben, 32 unten links, 35 Verfasser

S. 33 unten rechts, 36 Dr. Wolfram von Racknitz

Das Sühnekreuz Reinstetten, eines der größeren im Kreis Biberach mit ausgeprägter Tatzenform, steht heute am Bahndamm der Öchsle-Museumsbahn.

